

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Gesellschaft Freshmen.Media GmbH

### 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Gesellschaft Freshmen.Media GmbH – nachstehend “Auftragnehmer“ genannt – nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner – nachstehend “Auftraggeber“ genannt. Etwaige abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden grundsätzlich nicht anerkannt. Abweichende Regelungen bedürfen dem schriftlichen Einverständnis beider Vertragspartner.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Auftragnehmer absenden.

### 2 Unverbindlichkeit von Angeboten

- 2.1 Die von uns erstellten Angebote sind unverbindlich und basieren auf dem geschätzten Leistungsaufwand. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlich erbrachten Leistungsaufwands. Dies kann zu Abweichungen zwischen dem im Angebot genannten Betrag und der Rechnung führen.
- 2.2 Alle Angebote der Freshmen.Media GmbH sind freibleibend.

### 3 Nutzungs- und Urheberrecht

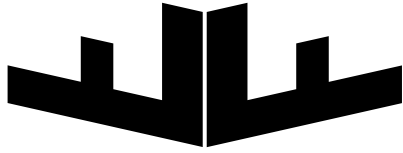
- 3.1 Die vom Auftragnehmer erstellten Entwürfe und Werkzeichnungen, sowie Video- und Audioaufnahmen, bleiben Eigentum des Auftragnehmers und werden dem Auftraggeber lediglich zur Nutzung überlassen. Jegliche Veränderung oder Nachahmung sowie jegliche Verbreitung oder Weitergabe an Dritte, auch von Teilen oder Details, ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung untersagt.
- 3.2 Mit der Zahlung des Honorars erwirbt der Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 3 Urhebergesetz.

### 4 Nutzungsart und Nutzungsumfang

- 4.1 Die Nutzung der Arbeiten des Auftragnehmers ist auf die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang beschränkt. Jegliche anderweitige oder weitergehende Nutzung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung und einer entsprechenden zusätzlichen Vergütungsvereinbarung.

### 5 Werbung

- 5.1 Dem Auftragnehmer steht es frei, entsandtes Personal mit eigener Firmenkleidung auszustatten und diese zu tragen. Einem Kleidungswunsch des Auftraggebers kann nach Absprache entsprochen werden. Eventuell anfallende Kosten dafür trägt der Auftraggeber.
- 5.2 Das Erzeugen werberelevanter Fotos durch den Auftragnehmer ist bis auf Widerspruch des Auftraggebers möglich. Diese dürfen auf diversen Medien sowie Plattformen verteilt werden.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Honorare des Auftragnehmers sind bei Projektabschluss fällig und ohne Abzug zahlbar. Teilabnahmen werden jeweils nach Rechnungsstellung fällig. Rechnungen sind ohne Abzug und ohne Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen.
- 6.2 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

## 7 Reisen

- 7.1 Anfahrten im Hamburger Stadtgebiet (HVV Ringe A und B) sind zwischen 6 und 23 Uhr bis zu einer maximalen Reisezeit von 45 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kostenfrei. Für Anfahrten außerhalb des Hamburger Stadtgebiets und Anfahrten außerhalb der o.g. Zeiten, sowie für die Anreisen zum Bahnhof oder Flughafen sind entstehende Kosten zur Fahrt mit einem eigenen PKW oder einem beliebigen anderen, angemessenen Verkehrsmittel vom Auftraggeber zu übernehmen. Dabei entstehende Parkgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 7.2 Bei Reisezeiten über 45 Minuten geht die gesamte Reisezeit zu Lasten der maximalen Arbeitszeit von 10h/Tag.
- 7.3 Sofern Reisezeit und Arbeitszeit zusammen 10h/Tag überschreiten wird ein voller Tagessatz für die Arbeitszeit und zusätzlich ein halber Tagessatz für die Reisezeit berechnet. Handelt es sich um einen reinen Reisetag („Travelday“) wird ein halber Tagessatz fällig. Die Absätze 10.2 und 10.3 gelten hierbei weiterhin.
- 7.4 Für erforderliche Reisen im Rahmen des Auftrags trägt der Auftraggeber die entstandenen Reisekosten und Spesen und erstattet diese gegen Nachweis unverzüglich.
- 7.5 Bucht der Auftraggeber eigenständig Verkehrsmittel, so ist bei Bahnreisen ab zwei Fahrtstunden eine Fahrkarte für Hin- und Rückreise in der ersten Klasse im „Flextarif“ der Deutschen Bahn, mit schnellster Verbindung von Start zu Zielbahnhof zu lösen. Für Bahnfahrten unter zwei Stunden ist die Buchung der schnellsten Verbindung im „Flextarif“ in der zweiten Klasse möglich. Bei Flugreisen ist generell mindestens ein Ticket in der Businessclass zu lösen.
- 7.6 Stellt der Auftraggeber eine Übernachtung, so ist die Unterbringung in einem mindestens 3-Sterne-Hotel in der Nähe des Veranstaltungsortes vorgegeben. Pro Person muss ein Einzelzimmer, Frühstück sowie Internetzugang bereitgestellt werden. Entstehen hierbei weitere Reisekosten, beispielsweise für die Fahrt vom Hotel zum Veranstaltungsort oder Parkgebühren, so sind diese vom Auftraggeber zu übernehmen.

## 8 Verpflegung

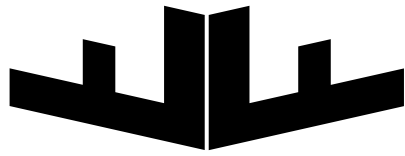
- 8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei einem vollen Arbeitstag für angemessenes Catering zu sorgen. Für den Fall, dass kein Catering gestellt werden kann, wird dem Auftraggeber die aktuell gültige gesetzliche Pauschale für Verpflegungsmehraufwendungen in Rechnung gestellt.

## 9 Transportkosten

- 9.1 Transporte von Material gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 10 Arbeitszeit, Preise und Zuschläge

- 10.1 Die Personalpreise basieren auf einem 10-Stunden-Arbeitstag inklusive einer Stunde Pause und sind dem vorliegenden Angebot zu entnehmen.



10.2 Mehrarbeit wird wie folgt berechnet und gilt zuzüglich des geltenden Tagessatzes:

< 1h:	10 % des gebuchten Tagessatzes
1h - 2h:	30 % des gebuchten Tagessatzes
2h - 3h:	50 % des gebuchten Tagessatzes
> 3h:	100 % des gebuchten Tagessatzes („doppelter Tagessatz“)

10.3 Zuschläge werden wie folgt berechnet und gelten zuzüglich des geltenden Tagessatzes:

<b>Sonntagszuschlag:</b>	25 % des gebuchten Tagessatzes
<b>Feiertagszuschlag:</b>	50 % des gebuchten Tagessatzes
<b>Nachtszuschlag</b> (Arbeitszeit von 23 Uhr bis 6 Uhr):	30 % des gebuchten Tagessatzes

10.4 Für Tätigkeiten unter 4 Stunden kann nach vorheriger Absprache ein halber Tagessatz veranschlagt werden, dabei wird ab einer halben Stunde Mehrarbeit jedoch mindestens ein ganzer Tagessatz berechnet.

## 11 Stornierung

11.1 Der folgenden Tabelle sind die Stornierungsgebühren in Prozent des Auftragswertes zu entnehmen:

<b>bis 21 Tage vor Arbeitsbeginn:</b>	keine Stornogebühr
<b>bis 10 Tage vor Arbeitsbeginn:</b>	25 %
<b>bis 4 Tage vor Arbeitsbeginn:</b>	50 %
<b>ab 3 Tagen vor Arbeitsbeginn:</b>	100 %

## 12 Haftung

12.1 Nach Freigabe von Entwürfen und Werkzeichnungen durch den Auftraggeber entfällt jede Haftung des Auftragnehmers. Der Auftraggeber haftet dafür, dass von ihm übergebene Vorlagen frei von Rechten Dritter nutzbar sind.

12.2 Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Auftragnehmer in demselben Umfang.

12.3 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (12.2) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## 13 Gerichtsstand

13.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

13.2 Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.